

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.01.2013
BV-0004/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	03.01.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	22.01.2013							
Hauptausschuss	14.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Kostenberechnung -
Erweiterung DGH Meitzendorf

Der Ortschaftsrat Meitzendorf bestätigt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Kostenberechnung (vorbehaltlich der Entscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe) für das Projekt und beauftragt den Bürgermeister weitere Schritte für das Baugenehmigungsverfahren und die Fördermittelbeantragung zu veranlassen.

K e i n d o r f f

Siegel

Mit der BV 148/2012 hat der Ortschaftsrat den Grundsatzbeschluss für eine Erweiterung des DGH Meitzendorf – Bühnenanbau und zusätzliche Lagerräume – gefasst. Für die Maßnahme wurde die Aufnahme in die Leaderprioritätenliste 2013 beantragt und bestätigt. Im Haushalt wurden nach der vorliegenden Kostenschätzung 250 T€ als Ausgabe für den Haushaltsplan angemeldet und beschlossen, vorbehaltlich der Förderungszusage durch das ALFF Mitte.

Das Planungsbüro A.BB aus Magdeburg hat nach Bestätigung des Grundsatzbeschlusses mit der Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen. Nach konkreteren Untersuchungen und den ersten Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt des Landkreises wurde der Bauantrag erarbeitet und die Kostenberechnung erstellt. Nach der aktuellen Berechnung ergeben sich Gesamtkosten brutto inkl. Bau- nebenkosten für das Projekt in Höhe von 294.600,00 €.

Um den Förderantrag beim ALFF Mitte bis 01.03.2013 stellen zu können, müssen die Gesamtkosten in voller Höhe im Haushalt eingeordnet (nach Beschluss des Haushaltsplanes 2013 geht dies nur über eine überplanmäßige Haushaltsausgabe), die kommunalaufsichtliche Stellungnahme eingeholt und die Baugenehmigung beantragt werden.

Für die Gesamtkosten von ca. 294.600,00 € besteht die Fördermöglichkeit von 65 % (max. 250 T€/je Projekt) zzgl. anteilige Förderung der Planungsleistungen.

Das Planungsbüro A.BB wird zur Sitzung des OR Meitzendorf am 22.01.2013 den aktuellen Planungsstand erläutern.

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzierungsvorschlag:

Die notwendige überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 44.600,00 € kann aus folgenden Konten gedeckt werden:

36504.0963000-5.4.3– Außenmauer Kita Meitzendorf (7.000 €)

54100.0962000-8.36.1– Planungskosten Anbindung Siedlung/Vogelbreite (25.000 €)

54100.0963000-8.17.3- Weihnachtsbeleuchtung Meitzendorf (12.600 €)

Hier liegt die Entscheidungsbefugnis nach der Hauptsatzung beim Bürgermeister der Gemeinde.

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

X ☐ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
Siehe Sachverhalt €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Pläne und Ansichten

Kostenberechnung nach DIN 276